



**Legende**

- 1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg
- 9. Grünflächen  
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- 9. Grünflächen
- 9. Öffentliche Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
- 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern  
(§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)
- Erhaltung: Bäume
- Naturdenkmal
- 15. Sonstige Planzeichen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs.7 BauGB)

**ENTWURF**



**Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat der Grossen Kreisstadt Radolfzell hat am XX.XX.XXXX gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan und die Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX frühzeitig öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wurde vom Gemeinderat der Grossen Kreisstadt Radolfzell am XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen.

Der Gemeinderat der Grossen Kreisstadt Radolfzell hat am XX.XX.XXXX die abgegebenen Stellungnahmen geprüft, über sie entschieden und danach den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

**Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Radolfzell, den .....

Martin Staab  
Oberbürgermeister

Thomas K.W. Nöken  
Stellv. Dezernatsleiter DIII

Die Satzung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am .....rechtsverbindlich.

Radolfzell, den .....

Martin Staab  
Oberbürgermeister

Thomas K.W. Nöken  
Stellv. Dezernatsleiter DIII

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee**



**Kernstadt**

**Bebauungsplan Mettnau, Änderung und Überarbeitung 5. Änderung**

<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Maßstab</b>	1:500
<b>Datum</b>	28.08.2017
<b>Änderung</b>	
<b>Änderung</b>	
<b>Änderung</b>	
<b>Änderung</b>	

<b>Gezeichnet</b>	Duffner	<b>Geprüft</b>	
<b>Blatt</b>	1   1	<b>Blattgröße</b>	DIN A2

**Fachbereich Stadtplanung und Baurecht  
Abteilung Stadtplanung  
Güttinger Strasse 3 | 78315 Radolfzell**